

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Hafenecker, Mag. Hackl, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Sulzberger betreffend NÖ Bekenntnis zur Wehrpflicht und dem Österreichischen Bundesheer.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich klar für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht aus.
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit in Niederösterreich die erforderliche Infrastruktur und die notwendigen Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Wehrdienstes und des Zivildienstes weiterhin sichergestellt werden.“

KÖNIGSBERGER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann